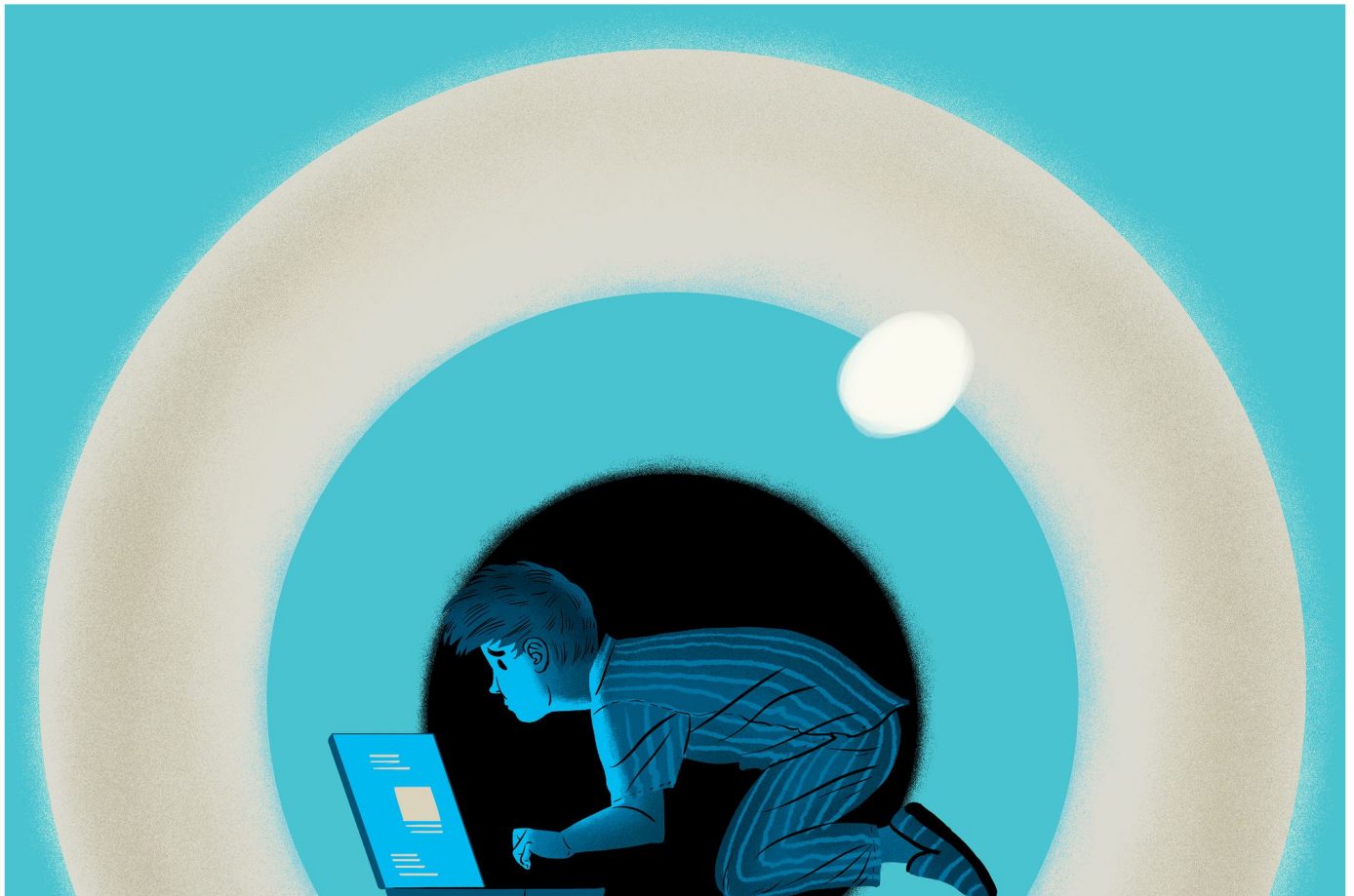




Was klickt Ihr Kind gerade an? Fragen Sie die Schulleitung

Die Pandemie überforderte das Schweizer Bildungswesen: Übermächtige IT-Administratoren, überwachte Schülerinnen und unverschlüsselte Daten sind die Folgen.

Von [Adrienne Fichter](#) (Text) und Paul Blow (Illustration), 28.06.2021

Wer in der Schweiz die Stichworte Coronavirus und Digitalisierung hört, denkt unweigerlich an das IT-Versagen des Bundesamts für Gesundheit. Die Pandemie legte die Defizite des Gesundheitswesens schonungslos offen. Weniger wurde bisher über die Probleme mit der Digitalisierung in einem anderen Kontext gesprochen: in demjenigen der Schulen.

In vielen Gemeinden bergen diese Probleme bis heute – trotz des grossen Engagements vieler Lehrerinnen – grosses Potenzial für Missbrauchsfälle.

Als sich der Shutdown Anfang März 2020 abzeichnete, waren Schulleitungen, Lehrerinnen und Eltern heillos überfordert. Vielerorts musste

man sich erstmals mit Cloudspeichern, streamingfähigem Internet und geeigneten Passwörtern herumschlagen. Die wenigsten Schulen hätten bereits ein Konzept für den «digitalen Raum» oder den Fernunterricht gehabt, sagt der Bildungsexperte Beat Döbeli Honegger. Trotzdem lastete auf Lehrern und Schulverantwortlichen der Druck, den Unterricht selbst in dieser unsicheren Zeit der Pandemie möglichst reibungslos aufrechtzuerhalten – irgendwie, sofort.

In vielen Schulen wurden fast über Nacht Grundsatzentscheidungen getroffen. Man bestellte hastig Software, schloss rasch Verträge ab, ging Abhängigkeiten ein.

Von dieser Not- und Stresssituation profitierten sowohl amerikanische Big-Tech-Unternehmen als auch Schweizer Anbieterinnen. Viele davon bieten funktionsfähige und leistungsstarke IT-Infrastruktur für den Schulalltag an. Doch diese hat auch Schattenseiten, wie zahlreiche E-Mails an die Republik aufzeigen. Die Probleme sind dabei die üblichen, die unbedarfter Gebrauch von Technologie und naives, unkontrolliertes Datensammeln mit sich bringen können: potenzielle Überwachung, Eingriffe in die Privatsphäre, kollektives Teilen von sensiblen Informationen.

Probleme, die besonders schwer wiegen, wenn es um Kinder und Jugendliche geht.

Ist das gut, wenn Lehrpersonen wissen, welche Schülerinnen um 2 Uhr morgens an ihren Hausaufgaben arbeiten? Sollen Eltern wirklich standardmässig die Passwörter ihrer Kinder kennen und deren Kommunikation überwachen können? Wie steht es umgekehrt um die Privatsphäre der Lehrpersonen? Und grundsätzlich um den geschützten Raum, den guter Unterricht ab und zu braucht? Während der letzten Monate erreichten die Republik viele solcher Fragen, von Eltern wie von Lehrern.

Die digitale Schullandschaft ist derzeit zu chaotisch und dynamisch und ja, auch von Kanton zu Kanton zu unterschiedlich, als dass eine einzige Erzählung dieser Komplexität gerecht würde. Doch die wichtigsten Problemfelder, erklärt in fünf Kapiteln, zeigen symptomatisch, wie die Corona-Pandemie das Schweizer Bildungswesen überforderte.

1. Fehlende Verschlüsselungen und ausufernde Zugriffsrechte für Administratorinnen

Schulausfälle, Quarantäneverordnungen oder Reiseplanungen: In den Zürcher Gemeinden Bülach und Dietikon werden solche Themen über die Kommunikationsplattform Klapp geregelt. Sie gilt als «die sichere Alternative zu Whatsapp». So preist sich das beliebte Tool, das auch in anderen Kantonen gerne genutzt wird, in einem Infoschreiben für die Eltern an. Zusätzlich attraktiv scheint Klapp vielen, weil es in der Schweiz entwickelt wird und die Daten ebenfalls in der Schweiz lagern.

Das schafft Vertrauen. Doch Klapp hat auch seine Tücken: In einem Blogartikel von Sommer 2020 beschreibt der IT-Security-Experte Sven Fassbender, wie Schülerdaten und E-Mail-Nachrichten unverschlüsselt auf den Servern liegen. Was ist der Stand heute? Die Republik machte den Test. Von Eltern erhielten wir eine E-Mail der Schule weitergeleitet – und konnten damit direkt auf den ganzen Nachrichtenverlauf der Schulleitung zu einem sensiblen Thema zugreifen. Nicht mal ein Einloggen war dafür nötig.

«Was fehlt, ist eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung», sagt Fassbender. Die Ironie: Whatsapp wäre mit seiner Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in die-

sem Fall die sicherere Wahl. Wegen der Zugehörigkeit zum Facebook-Konzern ist Whatsapp jedoch nicht konform mit Schweizer Datenschutzrecht.

Dieser Schwachpunkt von Klapp zeigt exemplarisch auf, dass Schulen als öffentliche Dienstleister noch einmal grössere Herausforderungen zu meistern haben als viele Unternehmen. Denn die technische Offenheit ist bewusst so konzipiert worden, wie Reto Kaspar von Klapp bestätigt: «Dies war ein bewusster Entscheid.» Er begründet sie mit dem Argument der Inklusion: «Damit Eltern, die kein Smartphone haben oder es nicht für die Schulkommunikation verwenden möchten, ebenfalls per E-Mail oder im Browser auf die Informationen zugreifen können.»

Solche Konflikte im Spannungsfeld von striktem Datenschutz und breiterer Integration beschäftigen viele IT-Firmen und Schulleitungen. Dass Klapp immer wieder Kompromisse ermöglichen muss, zeigt sich auch bei einem anderen Thema: Die Schulleitung in Dietikon beispielsweise kann auch Nachrichten lesen, die eine Lehrperson eigentlich nur an andere Lehrpersonen einer Klasse adressiert hat, wie eine Lehrerin berichtet.

Das ist kein Versehen, sondern hat einen einfachen Grund: Schulleitungen haben Administratorenrechte. Dieser Rollentitel klingt bürokratisch, doch die Machtverschiebung zugunsten der Schulleitungen hat es in sich.

Je nach Einstellung haben Administratorinnen Einsicht in die Logfiles, sie verfügen über die Zugriffsrechte, sie kreieren die Schülerinnenkonten. Kurz: Sie wissen theoretisch über das ganze digitale Schulleben Bescheid. Es ist also kein Versehen, wenn sie im aktuellen Setting immer auf dem Laufenden sind, wenn sich Lehrerinnen auf der Plattform Klapp gegenseitig benachrichtigen. Mehr noch: Was sie konfigurieren, einstellen und aktivieren, kann enorme Folgen für die Privatsphäre der Schülerinnen haben.

Früher seien Administratorinnen etwa dem Hausabwart gleichgestellt gewesen, sagt Bildungsexperte Döbeli Honegger. Mit der Pandemie hat sich das radikal geändert. Zwar nicht auf dem Papier – also im Organigramm –, sondern informell durch all die Zugriffsberechtigungen.

Diese Machtfülle der allwissenden Administratoren sei ein Problem, findet Sandra Husi-Stämpfli, eine Datenschutzexpertin, die sich auf den Bildungsbereich spezialisiert hat. Müssen diese digitalen Hauswärterinnen wirklich Zugriff haben auf die Dossiers von Schülern?

Er verstehe die Bedenken der Lehrerinnen, sagt Reto Kaspar von Klapp, die Administratorenrechte würden deshalb bald neu definiert. «Dieser Zugriff war ein Kundenbedürfnis zu Beginn und wird von einigen Seiten immer noch gewünscht. Im Sommer werden wir jedoch diese Funktionalität so überarbeiten, dass Administratoren explizit in den Kommunikationsfluss einbezogen werden müssen – oder eben nicht.»

Doch wo die kleine Schweizer Firma rasch reagiert, sieht es bei den amerikanischen Big Playern ganz anders aus. Auch hier haben die Administratorinnen viel Macht – und das ist durchaus gewollt. Denn ein Interesse daran, Bescheid zu wissen und allenfalls Daten zu sammeln, haben auch verschiedene Bildungsakteure selbst.

2. Echtzeitüberwachung der Schülerinnen

Google und Microsoft haben gegenüber Schweizer Anbietern einen grossen Entwicklungsvorsprung. So gilt Microsoft in vielen Schulen bereits als digitale DNA. Und: Die Pandemie habe auf dem Videokonferenztool Teams eine

Verfünffachung von Usern gebracht, sagt Microsoft-Sprecher Tobias Steger, ohne jedoch Zahlen für die Schweiz zu nennen. Konkreter wird da Educa, die Fachagentur für den digitalen Bildungsraum Schweiz sagt auf Anfrage der Republik: Der Anteil von Microsoft-Produkten liegt landesweit in der Primarschule bei 60 Prozent, auf der Sekundarstufe bei maximal 70 Prozent und auf der Sekundarstufe II bei maximal 80 Prozent.

Einige Kantone haben während der Pandemie gleich ganz auf das Gesamtpaket des amerikanischen Grosskonzerns umgeschwenkt. In Uri beispielsweise empfahl die Bildungsdirektion zu Beginn des Shutdowns 2020 sämtlichen Schulleitungen die Angebote von Microsoft persönlich, wie aus einer E-Mail hervorgeht, die der Republik vorliegt.

Ein Grossteil der Schweizer Schullandschaft ist also neben Google in den Händen von Microsoft. Mit der Pandemie konnte das Big-Tech-Unternehmen das Momentum nutzen, seine 365-Cloud und Teams noch mehr anzupreisen. Vor allem Teams wurde im Zuge der Pandemie ausgebaut: Schülerinnen bearbeiten auf der Software nun direkt Dokumente und interagieren auch miteinander.

Neu können ihnen Lehrpersonen quasi direkt virtuell über die Schulter schauen. Das Zusatzmodul Insights, das beim Bezug von Teams immer mitgeliefert wird, bietet «Echtzeitanalysen des Fortschritts und der Aktivitäten von Schülern/Studierenden innerhalb ihrer Klasse» an, wie Microsoft das Tool selbst bewirbt. Mit dem Zusatzmodul kann gemessen werden, welche Schüler online zu welcher Zeit mit welcher Arbeit beschäftigt waren oder wie viele Nachrichten pro Schülerin oder pro Klasse versandt wurden. «Sowohl Dozenten als auch Schulleiter können hineinzoomen und die Daten für einzelne Schüler sehen», verkündet Microsoft selbst.

Die Datenschutzexpertin Sandra Husi-Stämpfli findet dieses Aktivitäts-tracking von Schülerinnen durch Lehrpersonen oder Schulleitungen sehr heikel. «Solche Funktionen müssen mit Freiwilligkeit und Anonymisierung von Schülern einhergehen», sagt sie. Doch genau dies ist bei Teams nicht gegeben, denn die Schülerinnen haben hier kaum Mitspracherechte. Oft wissen sie nicht einmal von den umfassenden Rechten ihrer Schule – und wenn, könnten sie sich wegen des Fernunterrichts trotzdem nicht verweigern.

«Es geht bei Insights nicht um Schülerüberwachung, sondern darum, den Lehrerinnen einen Trend in konsolidierter Form zur Verfügung zu stellen», sagt Marc Weder, der Bildungsexperte des Konzerns aus Redmond im US-Staat Washington. Der Grund für diese Kontrollfunktionen: Man habe in den USA festgestellt, dass ein paar Wochen nach dem Lockdown ein Teil der Schülerinnen völlig «abgehängt worden sei». Es habe kein Lebenszeichen gegeben. Bei den Schulen hätten die Alarmglocken geläutet.

Und wie so oft versuchte man mit Technologie zu lösen, was eigentlich – oder zumindest auch – eine kulturelle, soziale und psychologische Herausforderung ist. Dabei passiert es schnell, dass Lösungen unnötig zu weit gehen. Wenn beispielsweise ein Drittel der Schülerinnen regelmässig zu spät die Hausaufgaben auf die Datenbanken hochladen würde, dann sei das eine relevante Information für die Lehrerin, findet der Bildungsexperte Weder. Doch weshalb sollte ein Lehrer oder eine IT-Administratorin rund um die Uhr verfolgen können, welche Schülerin um 2 Uhr morgens Hausaufgaben erledigt? Welchen pädagogischen Mehrwert bietet die Angabe der «Responsivität» – also ob ein Schüler viele Nachrichten verschickt oder nur wenige?

Bei dieser Frage winden sich die Microsoft-Verantwortlichen heraus: Die Verantwortung liege bei den IT-Administratoren. Und: «Wir empfehlen den Kunden deshalb auch immer, eine Datenstrategie zu erarbeiten, welche die obigen Fragen klärt», sagt Microsoft-Sprecher Steger.

Die Datenschützerin Dominika Blonski, die Bildungsprodukte auf Legitimität untersucht hat, hält denn auch fest, dass Lehrpersonen klare Grenzen einzuhalten hätten: «So dürfen Randdaten – wie der Zeitpunkt des Einloggens oder die Zeitspanne der Nutzung – beispielsweise nicht in einer Weise ausgewertet werden, die nicht im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Schule steht.» Nur: Wer fällt dieses Urteil – und wer prüft, ob die Einschätzung nachvollziehbar ist?

Das Thema beschäftigt gerade auch die Schweizer Datenschützerkonferenz Privatim. Sie nimmt sich aktuell der «Auswertung von Randdaten» an, wie der ehemalige Präsident Beat Rudin bestätigt, und hat dabei ebenfalls die Produkte von Microsoft im Blick. Dabei prüft Privatim die Legitimität von Workplace Analytics, einem Produkt für die Beobachtung von Arbeitnehmern.

Die Parallele zu den Schülerinnen ist dabei kaum zu übersehen: Viele Bildungsexperten sind überzeugt, dass Microsoft bei Insights einfach bestehende technische Tools aus der Arbeitgeberwelt übernommen hat und nun auf die Schulen überträgt. «Ohne sich Gedanken zu machen, was das für die Schülerinnen bedeuten könnte», wie eine Lehrperson sagt.

3. Daten können zweckentfremdet werden

Die Microsoft-Ansprechpartner legitimieren gegenüber der Republik ihre Angebote mit den Forderungen von Bildungsforscherinnen. In der Tat ist es so, dass Erziehungsdirektionen nach mehr Daten lechzen: um die Qualität der Schulen zu messen und Leistungen zu beurteilen. So argumentieren auch die Vertreter von Microsoft, Marc Weder und Tobias Steger: Es ist doch gut, dass wir Metadaten mit Schulleitungen und Administratoren teilen, statt dass wir sie als Big-Tech-Firma allein bei uns horten.

Diese Forderung entspricht effektiv auch der Haltung der Fachagentur Educa: Schulen sollen eine Datennutzungskultur etablieren. Auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren will Daten für eine optimale Bildungsnutzung fördern.

Es ist ein Argument, das beim Datensammeln in anderen Kontexten ebenfalls oft kommt: Wir nutzen die Daten doch nur, um besser zu werden. Doch wie immer können auch im Schulumfeld Daten zweckentfremdet werden und ungeahnte Wirkung entfalten, wenn zuvor keine klare Haltung zum Umgang damit entwickelt worden ist.

Das illustrieren auch Beispiele aus der Vergangenheit gut, etwa aus dem Kanton Luzern. Der digitale Stellwerktest wird jährlich eingesetzt für eine Leistungsbeurteilung der Schülerinnen auf Sekundarstufe. Eigentlich war er als Standortbestimmung für die Schülerinnen gedacht. Unternehmen wie die Migros ziehen denn auch die Stellwerktest-Profile bei der Rekrutierung von Lehrlingen zurate.

Doch das Luzerner Bildungsdepartement nutzte die Daten auch als Steuerungsinstrument, wie die «Luzerner Zeitung» aufzeigte. Etwa, indem man auch Schlüsse über den Unterricht der Lehrerinnen zog. Wuch eine Schulklasse gesamthaft zu sehr ab, so hatte das Konsequenzen für die Lehrperson. Diese erhielt dann ein Zusatzcoaching.

Werden sie derart unüberlegt eingesetzt, können Daten rasch explosiv wirken. Genau darum raten Expertinnen immer dazu, sich genau zu überlegen und auch gegenüber Betroffenen zu deklarieren, welche Daten wozu erhoben werden – statt sie einfach mal pauschal «auf Vorrat» zu sammeln. Die genaue Zweckbindung von Datenerhebungen ist nicht zufällig einer der wichtigsten Grundsätze von zeitgemässen Datenschutzgesetzen.

4. Standardpasswörter und ungefragte Datenweitergabe

Nicht immer weckten während der Pandemie nur technische Mängel oder Überwachungsfunktionen ungute Gefühle bei besorgten Eltern. Manchmal waren auch Prozesse und Abläufe aus Datenschutzsicht äusserst fragwürdig.

In Berner Schulen beispielsweise wurde lange Zeit auf Open Source gesetzt, und zwar auf die Lernplattform base4kids.ch. Voraussetzung für die Nutzung der diversen Dienste war die Errichtung eines Mailkontos. Im April 2020 erhielten Eltern einer Schule die Zugangsinformation dafür. Im Singular, denn es handelte sich um ein und dasselbe Passwort für alle Kinder. Eltern und Lehrerinnen konnten sich also in alle Mailkonten von allen Schülern querbeet einloggen. Das war Absicht, wie eine Mutter herausfand.

Sie kontaktierte den Klassenlehrer und teilte ihm ihre Bedenken bezüglich der Privatsphäre der Schülerinnen mit. Dieser antwortete ihr wortwörtlich: «Es ist nicht vorgesehen, dass die Kinder ihr Passwort wechseln, da wir Lehrpersonen (sowie auch Sie als Eltern) Einblick in den Mailverkehr der Schüler*innen haben sollen, um ihnen helfen zu können, aber auch, um von Zeit zu Zeit einzusehen, ob der Mailverkehr korrekt verläuft.»

Sven Baumann, Co-Generalsekretär für die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern, hat Kenntnis von diesem Vorfall. Und bezeichnet ihn als «Fehler»: Die Stadt habe mit base4kids keinesfalls im Sinn gehabt, den Mailverkehr von Schülerinnen und Schülern zu überwachen.

Dass mit Benutzerkonten und Passwörtern oft nicht so umgegangen wird, wie es heute eigentlich Standard sein müsste – individuelle Zugänge und Passwörter –, zeigt erneut auch das Beispiel der Kommunikationsplattform Klapp. In Bülach und Dietikon war es lange Zeit Usus, dass die Klapp-Benutzerkonten von der Firma selbst eingerichtet wurden. Als ein Vater sich beschwerte, dass der Name seines Kindes ohne seine Zustimmung an die Firma weitergeleitet worden sei, reagierten die Bülacher Behörden. Der Modus Operandi bei der Anmeldung verläuft nun anders.

Doch während Eltern bei Schweizer Anbieterinnen noch opponieren können gegen die Weitergabe von Daten, ist dies bei Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft kaum mehr der Fall. Der Grund dafür könnte paradoxer nicht sein: weil die Beziehungen zwischen Schweizer Schulen und den Big-Tech-Konzernen rechtlich genau geregelt sind. Und zwar in Form der sogenannten Rahmenverträge, die alle Fragen rund um Google, Adobe oder Microsoft klären sollen. Das bedeutet: In strittigen Fragen gilt stets Schweizer Recht, Gerichtsbarkeit und Haftungsregeln. Und nicht etwa die Nutzungsbedingungen von Google. Eigentlich ein riesiger Vorteil der Schweiz gegenüber dem Ausland, denn kaum woanders ist dieser Bereich so reguliert.

Doch erstens entbinden diese Rahmenverträge nun ironischerweise die Eltern von ihrem Mitbestimmungsrecht. Schulen müssen über die Nutzung

von Google-Software lediglich informieren. Eine Unterschrift der Eltern ist nicht mehr nötig.

Und zweitens ist unklar, ob diese Richtlinien noch Gültigkeit haben. Seit Sommer 2020 sind die Microsoft-Produkte kaum mehr legal nutzbar. Das Swiss-US Privacy Shield gilt als ungültig, daher hat der Konzern kein legales Datentransferabkommen als Basis für die Rahmenverträge. Google und Microsoft verfügen zwar über Rechenzentren in der Schweiz. Doch über all den Bestimmungen hängt das Damoklesschwert USA: Den Überwachungsgesetzen wie FISA («Gesetz zur Überwachung in der Auslandsaufklärung») oder CLOUD Act (regelt den Zugriff der US-Behörden auf gespeicherte Daten im Netz) werden sich auch Schweizer Schulen nicht entziehen können. Dies bestätigt auch die Fachagentur Educa: «Im Rahmen der Entwicklungen in Sachen Schrems II – der Ungültigerklärung des Datentransferabkommens zwischen USA und EU und später auch der Schweiz – ist eine Evaluation der bestehenden Rahmenverträge mit Google und Microsoft wahrscheinlich.»

5. Schreibe nicht über Politik, Religion und Gesundheit

Sowohl bei amerikanischen Multis wie Microsoft wie auch bei Schweizer Firmen wie Klapp müssen Schülerinnen ihre digitalen Lösungen meiden, wenn sie beispielsweise einen persönlichen Aufsatz über ein krankes Familienmitglied schreiben oder sich zum nächsten Klimastreik verabreden wollen – also potenziell sensible Informationen teilen. Der Kanton Bern hat dazu gar ein Ampelsystem verabschiedet, in dem definiert wird: Über sensitive Themen wie Gesundheit soll nichts auf Google Drive geschrieben werden.

Fördert dies nicht die Selbstzensur bei den Schülerinnen? «Es ist wichtig für die Kinder, zu wissen, wann und mit welchen Kommunikationsmitteln solche persönlichen, besonders schützenswerten Themen diskutiert werden können. Bei heiklen Themen macht es manchmal auch Sinn, Texte auf Papier zu erfassen», sagt Erwin Sommer, Vorsteher Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung Kanton Bern.

Dasselbe Problem besteht auch beim Schweizer Anbieter Klapp. Das Team rund um die Zürcher Datenschützerin Dominika Blonski machte eine Risikoanalyse des Tools. Da Angaben über die Verschlüsselungen fehlten, kam sie zum Schluss, dass «Klapp nicht für jede Art von Daten genutzt werden kann» – beispielsweise nicht für sensitive Daten zur Gesundheit.

Gemäss der Datenschutzerklärung von Klapp bedeutet das: Eltern, Kinder und Administratoren dürfen keine Gedanken zu Politik, Religion, Weltanschauung oder Intimsphäre über die Chatplattform teilen.

«Unsere Plattform soll nur zur administrativen Kommunikation verwendet werden», sagt Reto Kaspar von Klapp. Ob das im Alltag immer trennscharf durchgezogen werden kann, ist allerdings mehr als zweifelhaft. Allein im Nachrichtenverlauf, den die Republik einsehen konnte, sind Hinweise auf den Gesundheitszustand von Lehrpersonen und Kindern zu finden.

Fazit: Es braucht einen Kompass

Die aufgezählten Beispiele sind keine Einzelfälle, sondern stehen für zahlreiche weitere Fälle, von denen die Republik Kenntnis hat. Auch andere Tools, Chatplattformen und Software enthalten teilweise Mängel oder fragwürdige Funktionen. Was vor allem fehlt: ein klarer Kompass, wie das di-

gitale Lernen und die digitale Gestaltung des Alltags an Schweizer Schulen aussehen sollen – und ein gründliches Nachdenken darüber, welche Daten wann, wie und warum erhoben und allenfalls ausgetauscht werden.

Da Bildung jedoch bekanntlich Sache der Kantone ist, findet dazu kaum eine landesweite Debatte statt, trotz ähnlich gelagerter Probleme überall. In der Pandemie war deshalb Eigeninitiative gefragt. Die Pädagogische Hochschule Schwyz beispielsweise schaltete zu Beginn des ersten Shutdowns das Corona-Wiki «Lernen trotz Corona» auf, das Hilfestellung bieten sollte.

Informatik-Didaktiker Döbeli Honegger findet, dass die Pandemie für die Schulen keine Chance war, sich bei der Digitalisierung weiterzuentwickeln: «Digitalisierung ist nun für viele Schulen stark mit Stress verknüpft.» Nach den belastenden Monaten der Pandemie wäre es für Schulen jetzt eigentlich an der Zeit, sich Gedanken über ihren Umgang mit Daten zu machen.

Schweizer Firmen haben zwar den rechtlichen Standortvorteil, dass Daten auf hiesigem Boden gespeichert sind. Doch sie hinken den Big-Tech-Firmen in anderen wichtigen Belangen wie etwa IT-Sicherheit völlig hinterher. Der IT-Administrator einer Schule formulierte es so: Er könne ein gewisses Verständnis aufbringen, dass man sich in der Not für die Rundumpakete von grossen Playern wie Microsoft entschieden habe. Denn: «Die meisten Lehrer sind digitalisierungsresistent und können nichts mit Open-Source-Software anfangen.»

Die amerikanischen Konzerne bieten auf der anderen Seite fragwürdige Werkzeuge zur Kontrolle ihrer Schülerinnen an. Und dass Big-Tech-Player Errungenschaften in der Emotionsforschung – die Erkennung von Gemütslagen in Gesichtern – irgendwann in naher Zukunft auch den Schulen als Dienstleistung anbieten wollen, ist nicht ausgeschlossen.

Die skizzierten Dilemmata zeigen auch: Schwarz-Weiss-Denken bringt im Alltag selten weiter. Wer Convenience, Leistungsfähigkeit und Inklusion – also einen breiten Einbezug aller Schülerinnen und Eltern – anbieten will, der muss allenfalls bei Sicherheitsvorkehrungen Abstriche machen. Alles gleichzeitig geht auch in Schulen nicht, und es braucht einen Abwägungsprozess, was tatsächlich notwendig und gewollt ist.

Einen solchen Lernprozess durchlaufen gleichzeitig mit ihren Kunden auch die erwähnten Firmen.

Die Firma Klapp reagierte stets auf die geäusserte Kritik. Selbst Microsoft anerkennt, dass die Module einen permanenten Balanceakt zwischen Transparenz und Privatsphäre darstellen, wie Sprecher Tobias Steger sagt. Es sei nichts in Stein gemeisselt, und alles könne optimiert werden.

Dass Informatikerinnen und Didaktiker Software gemeinsam im Dialog entwickeln, ist aus Sicht von Bildungsexperte Beat Döbeli Honegger nur wünschenswert. Doch er macht sich keine Illusionen. Die Begehrlichkeiten für Daten würden auch in der Schweiz wachsen: «Wenn sich niemand wehrt, werden Qualitätsmessungen und Evaluationen noch quantifizierter.»

Es würde sich also lohnen, wenn genau darüber auch unabhängig von Tools, Software und Pandemien gründlich gesprochen würde: über die Frage, wie ausgiebig Schulen ihre Lehrerinnen und Schüler vermessen wollen – oder ob sie das eben auch ganz bewusst nicht wollen.